

9.3. Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgepasst : Outplacement - was sich 2016 ändert

Das neue Jahr bringt kleine Neuerungen im Bereich „Outplacement“ mit sich. A-Th & Associates gehört zu den Pionieren in Belgien und verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung im Personalmanagement. Ab dem Frühjahr wird A-Th in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor Ort sein: Dank unseres Standorts in Eupen können wir Sie durch die Nähe noch besser beraten.

Outplacement - der Begriff steht für die berufliche Neuorientierung. Er umfasst eine psychologische Betreuung sowie alle Arten von Unterstützung (administrative, technische) nach einer Kündigung. Zu Beginn gilt es, eine persönliche und berufliche Bilanz zu ziehen. Darauf aufbauend erstellen wir mit jedem Kandidaten ein individuelles Berufsprofil und fassen konkrete Karrieremöglichkeiten ins Auge. Die Erstellung eines attraktiven Lebenslaufs, die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und die Begleitung bei der Integration ins neue Arbeitsumfeld gehören selbstverständlich auch zu unserem Leistungspaket.

Wann ist Outplacement erforderlich?

Seit 2002 muss der Arbeitgeber im Falle einer Kündigung Mitarbeitern über 45 Jahren (und einem Jahr Betriebszugehörigkeit) ein gültiges Outplacement-Programm anbieten. Seit 2014 muss das Outplacement zudem Mitarbeitern angeboten werden, deren Kündigungsfrist mindestens 30 Wochen beträgt. Allerdings muss dabei zwischen zwei Fällen unterschieden werden: Wenn der Mitarbeiter seine Kündigungsfrist ableisten muss, fallen die Kosten für das Outplacement zu Lasten des Arbeitgebers. Erhält der Arbeitnehmer hingegen eine Abgangsentschädigung, dann kann der Arbeitgeber vier Wochen der Entschädigungsprämie einbehalten und für das Outplacement vorsehen, sofern der gekündigte Mitarbeiter zustimmt. Stimmt dieser nicht zu, muss der Arbeitgeber ihm die 4 Wochen zurückzahlen.

Neu seit dem 1. Januar 2016: Im Falle von Kündigung mit Abgangsentschädigung (von 30 Wochen oder mehr) behält der Arbeitgeber den Gegenwert von vier Wochen Entschädigungsprämie, die der Finanzierung des Outplacement-Programms zu kommen sollen. Lehnt der Arbeitnehmer das Angebot jedoch ab, dann verliert er den Anspruch auf vier Wochen Abgangsentschädigung die der Arbeitgeber behält.

A-Th & Associates berät Sie gerne!

Mehr als 30 Jahre Berufserfahrung im Bereich Outplacement bringt A-Th & Associates mit und kann Ihnen somit bei den oben geschilderten Situationen beratend zur Seite stehen. Wir bieten flexible und maßgeschneiderte Formeln: Einzel oder Gruppengespräche, zeitlich befristet oder unbegrenzt. Unser Angebot richtet sich an jede Art von Beschäftigten (Arbeiter, Angestellte, Führungskräfte), an jede Altersklasse sowie jede Wirtschaftsbranche.

Das 15-köpfige Personalberater-Team von A-Th setzt sich aus Psychologen, ehemaligen Personaldirektoren und CEO's zusammen und teilt die Überzeugung, dass tiefgründige und maßgeschneiderte Arbeit die Garanten für nachhaltigen Erfolg sind.

A-Th & Associates ab Frühjahr 2016 für Sie in Eupen !

Für nähere Auskünfte - auch in den Bereichen Personalmanagement und Coaching - stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Zögern Sie also nicht, uns zu kontaktieren und umgehend einen Beratungstermin zu vereinbaren.



A-Th & Associates

Residenz "Josephine Koch Park"

Am Klösterchen, 8 - 4700 Eupen

Kontakt: Rachel Ossemann: +32(0)477 48 95 16 E-Mail: info@a-th.com www.a-th.com